



# Immobilie geerbt

## Informationen und Tipps

Sie haben eine Immobilie geerbt? Dann stellt sich die Frage was Sie damit anfangen wollen. Selber einziehen? Mieter suchen? Oder verkaufen? Wir helfen Ihnen in der Entscheidung mit unseren wertvollen Tipps.

## Nach dem Erbe: Änderungen im Grundbuch

- ➔ Für die Änderung muss der Erbschein dem Grundbuchamt vorgelegt werden, dieses veranlasst die Grundbuchänderung
- ➔ Änderungen im Grundbuch sind innerhalb von zwei Jahren kostenlos

## Die geerbte Immobilie besichtigen

- ➔ Strom- und Wasserleitungen, Dach, Fenster, Bad und Böden prüfen
- ➔ Als Eigentümer sind Sie dafür verantwortlich, dass keine Gefahren vom Objekt ausgehen
- ➔ Bedarfsorientierten Energieausweis mit konkreten Verbesserungsvorschlägen erstellen, bei Modernisierung, Vermietung und Verkauf ist dieser ohnehin Pflicht

## Kosten im Zusammenhang mit der Erbschaft

- ➔ Erbschaftssteuer
- ➔ Als Eigentümer: Grundsteuer, Wohngeld (bei Wohnungen), Müll (bei Häusern) und Versicherungsbeiträge

## Sonderfall: Erbe ausschlagen

- ➔ Das Erbe kann innerhalb von 6 Wochen ausgeschlagen werden
- ➔ Im Normalfall gilt: Wenn die Erbschaft einmal angenommen oder ausgeschlagen wurde ist das endgültig

## Verkauf Ihrer Immobilie

Verkaufen Sie die geerbte Immobilie nicht unter Wert. Unsere Spezialisten ermitteln den aktuellen Marktpreis Ihrer wohnwirtschaftlichen und/oder gewerblichen Immobilie und übernehmen gerne die professionelle Vermarktung für Sie.

## Unser Top-Makler-Service auf einem Blick



Intern 05/2019



**Sie haben Fragen?  
Sprechen Sie uns an, wir  
helfen Ihnen gerne weiter.**

Kreissparkasse  
Esslingen-Nürtingen  
Bahnhofstraße 8  
73728 Esslingen

KundenService:  
Telefon 0711 398-5000  
Telefax 0711 398-5100  
kundenservice@ksk-es.de  
www.ksk-es.de